Anweisung für Zulieferer

Die INOGEMA GmbH ist an einer langfristigen und nachhaltigen Zusammenarbeit mit Ihren Produktionspartnern interessiert. Bitte berücksichtigen Sie die folgenden Punkte und vermitteln Sie diese auch den vorgelagerten Zulieferern:

1.Erwartungen an Lieferanten / Produktionspartner

Die INOGEMA GmbH erwartet von unseren Lieferanten/Produktionspartnern entlang der eigenen textilen Lieferketten, dass sie sich mindestens an die UN-Menschenrechtscharta, die ILO-Kernkonventionen und OECD-Richtlinien halten, wie im Sozial- und Verhaltenskodex festgeschrieben.

2. Vorgabe zu Unterauftragsvergabe
Unteraufträge werden ausschließlich über eine schriftliche Erlaubnis unsererseits zugeteilt. Die Unterauftragsnehmer werden nach den gleichen Kriterien analysiert und bewertet, wie unsere direkten Lieferanten/Produktionspartnern. Erst dann erfolgt die Weitergabe.
Auch bei indirekter Beschaffung über Agenturen und Importeure erwarten wir, dass unsere Vorgaben auch Importeure und/oder Agenten die Qualifikation von Unterauftragnehmern Lieferanten/Produktionspartnern evaluieren.

3. Verpflichtung von Lieferanten/Produktionspartnern und Kaskadierung in die Lieferketten
Wir als Unternehmen verpflichten unsere direkten Lieferanten/Konfektionäre dazu für sie relevanten Bestandteile der Grundsatzerklärung (Sozial- und Verhaltenskodex und Beschwerdeverfahren) selbst zu implementieren.
Ebenso sind sie verpflichtet wiederum an ihre Vorgelagerte Lieferanten/Produktionspartnern die oben genannten Richtlinien weiterzugeben und umzusetzen.
Diese Verpflichtung zur Umsetzung gilt auch für Agenten und Importeure bei indirekter Beschaffung.

4. Evaluierung der Qualifikation von Lieferanten/Produktionspartnern
Die INOGEMA GmbH überprüft und bewertet, inwiefern unsere kommunizierten o.g. Erwartungen von den Lieferanten/Produktionspartnern erfüllt werden und welche Maßnahmen diese zur Vermeidung und Milderung von negativen Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt und Integrität ergriffen haben, dasselbe gilt für Unterauftragsnehmer. Durch eine enge Zusammenarbeit und regelmäßige gegenseitige Besuche besteht ein Vertrauensverhältnis, welches die Einhaltung des Sozial- und Verhaltenskodex sicherstellt.
Agenten oder Importeure sind auch verpflichtet, deren vorgelagerte Lieferanten/Produktionspartnern und ggf. Unterauftragnehmer zu evaluieren.

5. Dialog mit Produktionspartnern
Die Sicherung der Qualität unserer Produkte wird getragen durch die langjährige partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern. Die gezielte Auswahl dieser Partner gewährleistet einen offenen Kommunikations- und Informationsaustausch untereinander.
Wir bekennen uns ausdrücklich zur Kenntnis und Durchführung verantwortungsbewusster Beschaffungs- und Einkaufspraktiken, wie zum Beispiel zur Förderung existenzsichernder Löhne und dem Einsatz nachhaltiger Materialien.
Wir tauschen uns mindestens einmal im Jahr mit Lieferanten/Produktionspartnern in Risiko-Ländern zu Umsetzungsherausforderungen und dem möglichen Anteil der eigenen Geschäfts- oder Einkaufspraktiken an diesen aus. Dafür werden jährliche Risikoanalysen durchgeführt, aus denen Maßnahmen und Ziele erarbeitet werden, um die potenziellen Risiken gering zu halten oder die möglich negativen Auswirkungen zu eliminieren und die Umsetzung der eigenen Strategie zur Förderung existenzsichernder Löhne. Dies umfasst die Konfektionsbetriebe, Betriebe, in denen Nassprozesse stattfinden und vorgelagerte Lieferanten/Produktionspartnern auf diesen Ebenen.

INOGEMA GmbH
Am Talbach 6
79761 Waldshut-Tiengen
info@inogema.com
www.inogema.com

Geschäftsführer: Volker Steidel
Telefon: 07746-7110 130
Amtsgericht Freiburg i.B.
HRB 719957
EORI-Nr. DE987318056646069

6. Beendigung von Geschäftsbeziehungen

Für den Fall, dass der Produktionspartner nicht willens oder nicht in der Lage ist, sich negativen Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt oder Integrität anzunehmen und sie zu beheben, müssen wir vorbereitet sein, entsprechend zu reagieren. Neben Anreizen zur Förderung von positivem Verhalten müssen wir bei anhaltendem negativem Verhalten konsequenterweise auch die Beendigung von Geschäftsbeziehungen in Betracht ziehen. Unabhängig vom Verhalten des Produktionspartners kann es in seltenen Fällen auch aus wirtschaftlichen Gründen notwendig werden, dass Aufträge storniert oder ausgesetzt werden müssen. Für beide Fälle stellen wir Kriterien auf, um durch die Entscheidung nicht weiteren Schaden für Mensch und Umwelt zu verursachen.

INOGEMA GmbH
Am Talbach 6
79761 Waldshut-Tiengen
info@inogema.com
www.inogema.com

Geschäftsführer: Volker Steidel
Telefon: 07746-7110 130
Amtsgericht Freiburg i.B.
HRB 719957
EORI-Nr. DE987318056646069